

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

GZ 10.000/172-Z/11a/03

XXII. GP.-NR

871 /AB

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

2003 -12- 05

zu 981 /J

Bundesministerium für
 Bildung, Wissenschaft
 und Kultur

Wien, 2. Dezember 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 981/J-NR/2003 betreffend teure Microsoft Lizenzen statt Linux und Freeware an österreichischen Schulen, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Durch die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Firma Microsoft (MS-ACH) wird ein Beitrag zur Aufgabe der österreichischen Schule (siehe § 2 des Schulorganisationsgesetzes: „die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten“) geleistet. Denn diese Vereinbarung sichert für drei Jahre den berechtigten Schulen, Schüler/innen und Lehrenden die Nutzung der jeweils neuesten Softwareprodukte zu kostengünstigen Preisen, darüber hinaus vermittelt das Abkommen auch eine Stützstruktur für die Produktdistribution, die Software-Installation und für einen Support.

Die Breitenwirksamkeit dieser Vereinbarung ergibt sich aus der Realität: Mehr als 90 % mit MS-Produkten ausgestattete Computer an österreichischen Schulen (ca. 140.000) waren der Anlass für das Bundesministerium, mit MS in Verhandlungen wegen einer Kostenminimierung einzutreten. Außerdem sind nach einer jüngsten IDC-Studie weltweit an mehr als 80 % aller PCs MS-Produkte installiert.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat aber auch mit anderen Hard- und Softwareprovidern (z.B. ORACLE, TA, UTA, Sony, Maromedia ect.) Vereinbarungen zugunsten von Schulen getroffen. Das Ressort vertritt keine Einproduktstrategie. Daher ist zu hoffen, dass durch dieses Agreement nunmehr auch andere Keyplayer im IT-Bereich (z.B. SUN, Novell, IBM, Apple) einen Anreiz erhalten, sich im Bildungsbereich stärker zu engagieren.

Ad 1.:

Alle weiterführenden Schulen und deren Lehrende; die Auslieferung wurde an die Tätigkeit des IT-Kustos geknüpft, der mit diesen Produkten hantiert. Alle berechtigten Schulen sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur publiziert.

Ad 2.:

Die Schulerhalter der Pflichtschulen sind Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände. Daher können diese Schulen nicht vom Abkommen mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, profitieren. MS-ACH enthält jedoch die Vereinbarung, dass die Konditionen auch in Vereinbarungen mit Pflichtschulerhaltern übernommen werden können.

Ad 3.:

Nach 3 Jahren wird Bilanz gezogen und dann über die weitere Vorgangsweise entschieden werden. Maßgebend wird die Situation an den Schulen, in der Wirtschaft, in der IT-Entwicklung generell und bei den IT-Unternehmen sein.

Ad 4.:

Die Kosten belaufen sich auf € 2,5 Mio pro Jahr (inkl. MWSt) für 50.000 Schularbeitsplätze. Dies entspricht einer jährlichen Kosteneinsparung von 35% gegenüber den bisherigen edu-select Verträgen für Schulen.

Ad 5.:

Die Softwarereprodukte sind Standard (Windows-XP, Office-XP u.a.). Die Produktpalette ist auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur publiziert. Die Produktzusammenstellung wurde speziell für den Bedarf in weiterführenden Schulen ausgerichtet (alle Serienprodukte sind inkludiert, die Encarta zusätzlich beigeschlossen).

Ad 6.:

Es handelt sich beim MS-ACH um ein Angebot an Schulen, Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler in Notebookklassen. Die Entscheidung, welche Software im pädagogischen Bereich der Schulen tatsächlich eingesetzt wird, trifft jede Schule selbst.

Ad 7.:

Es wird darauf verwiesen, dass 95 % der Schulcomputer bereits vor Inkrafttreten des Microsoft-Agreements mit MS-Produkten betrieben wurden. Es gibt daher keine „Umstellung“ im engeren

Sinne, da die MS-Softwareprodukte eine MS-Basis (zumindest ein MS-Betriebssystem) voraussetzen und somit eigentlich Upgradeversionen sind. Installationsunterstützung, Handbücher und Hotline sind im Abkommen enthalten.

Ad 8.:

Es sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die im Rahmen der IT-Strategie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „eFit-Austria“ vorgesehenen Trainingsmaßnahmen decken die erforderlichen Fertigkeiten ab.

Ad 9.:

Nein. Die Bezahlung des MS-ACH-Agreements erfolgt durch Umschichtung von Zentralkrediten, d.h. aus den Budgetmitteln des Ressorts (Zentralstelle). Für die Vertragslaufzeit gehören demnach die zu bezahlenden finanziellen Mittel zu den laufenden Verpflichtungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und werden damit die Schulbudgets nicht belasten. Anzumerken ist, dass die vom Bund bereitzustellenden Schulbudgets 2002 und 2003 durch Auflösung von Rücklagen sowohl bei den Anlagen als auch bei den Aufwendungen gleich geblieben sind. Die Schulbudgets wurden durch das MS-ACH-Abkommen somit beträchtlich entlastet.

Ad 10.:

Für die Durchführung des MS-ACH gab es eine Ausschreibung durch die Bundesbeschaffungs GmbH, welche die Firma ACP gewonnen hat.

Ad 11.:

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde im Rahmen der IT-Strategie „eFit-Austria“ bereits im Dezember 2002, also deutlich vor dem Abschluss des MS-ACH, die „Austrian Open Source Initiative“ ins Leben gerufen. Die Initiative umfasst Kurse für den Erwerb eines Linux-Zertifikates, den Einsatz von Star-Office und anderer Open Source-Software, ECDL-Kurse mit Open Source-Software sowie eine den Einsatz von Open Source an Schulen unterstützende Betreuung. Installationsworkshops und Veranstaltungen finden regelmäßig statt und werden dazu führen, dass sich der Open Source-Anteil sukzessive erhöhen wird. Im Bereich der Server an Schulen ist dies schon signifikant feststellbar.

Ad 12.:

Die Einsparungsmöglichkeiten sind „virtuell“, da die Experten an den Schulen, die Anwender und die Schüler MS-Produkte wegen der Praxiserfordernisse einfordern. Da Open Source-Software in

der Wirtschaft und auf den PC-Arbeitsplätzen zu Hause nach wie vor wenig verbreitet ist, muss das Bildungsangebot an den Schulen diesem Umstand Rechnung tragen. Ein weiteres Faktum ist, dass im Bildungsbereich vor allem qualifizierte MS-Fachexperten vorhanden sind, für den Open-Source-Bereich solche jedoch erst flächendeckend ausgebildet werden müssten, womit jedenfalls hohe Schulungskosten verbunden wären.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Barbara Hendricks". The signature is fluid and cursive, with "Dr." preceding the name.